

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.

Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Werder (Havel), dem 31. Januar 2014 - Jahrgang 19 - Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Informationen zur Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen	Seite 3
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2014	Seite 3
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glindow	Seite 3
Ende des Amtsblattes	Seite 4

E i n l a d u n g

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
 Sitzungstag: 06.02.2014
 Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)
 Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr
 Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 14.11.2013	
4	Rad und Wanderwege hier: Neuausweisung und Kennzeichnung BSVV/1247/14	Fraktion CDU
5	Haushalt der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2014 hier: Anhörung, Beratung und Beschlussfassung BSVV/1176/13	Fachbereich 2
6	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 4, Flurstück 5, Jahnufer, Größe 346 m ² hier: Ausübung Vorkaufsrecht BSVV/1235/14	Fachbereich 2
7	Gemarkung Glindow, Flur 5, Flurstück 57, Größe 116 m ² und Grundstück in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 27, Flurstück 204, Größe 14.326 m ² Uferbereich zum Glindower See/Alpenstraße - hier: grundbuchmäßige Sicherung eines Wegerechtes BSVV/1242/14	Fachbereich 2
8	Grundstück in Werder (Havel), Göttingsee hier: Angebot zur kostenlosen Übernahme BSVV/1236/14	Fachbereich 2
9	Bebauungsplan 064/12 "Schlossgarten Petzow" hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB BSVV/1166/13	Fachbereich 4
10	Bebauungsplan 064/12 "Schlossgarten Petzow" hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB BSVV/1169/13	Fachbereich 4
11	Flächennutzungsplan Werder (Havel) 2020, 2. Änderung hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB BSVV/1198/14	Fachbereich 4
12	Flächennutzungsplan Werder (Havel) 2020, 2. Änderung hier: Beschluss über die Änderungen und Berichtigungen BSVV/1200/14	Fachbereich 4
13	Bebauungsplan 029/95 D Havelauen Werder - Flächentausch hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB BSVV/1241/14	Fachbereich 4

14	Bebauungsplan 029/95 D Havelauen Werder - Flächentausch hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB BSVV/1243/14	Fachbereich 4
15	Bebauungsplan 065/12 " Wohnen an der Eisenbahnstraße " hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB BSVV/1245/14	Fachbereich 4
16	Bebauungsplan 065/12 " Wohnen an der Eisenbahnstraße " hier: Satzungsbeschluss BSVV/1246/14	Fachbereich 4
17	Flur 12, Flurstück 681, Objekt Bismarckhöhe hier: Ertragsänderung/ Vertragsergänzung zum Pachtvertrag BVHA/1240/14	1.Beigeordnete
18	Sanierung der Steganlage auf dem Gelände des Ortsanglervereins Werder (Havel) e.V. in der Adolf-Damaschke-Straße hier: Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft durch die Stadt BSVV/1244/14	Fachbereich 2
19	Einwohnerfragestunde	
20	Informationen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil	
21	Festsetzung der Tagesordnung	
22	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA am 14.11.2013	
23	Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Werder, Flur 13, Flurstücke 119/9 (Größe 179 m ²) und 121/7 (Größe 267 m ²), Marienstraße BSVV/1239/14	Fachbereich 2
24	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Werder, Flur 13, Flurstück 139/1 (Größe 170m ²), Erdebergweg BSVV/1238/14	Fachbereich 2
25	Grundstücke in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 21, Flurstücke 125 (456 m ²), 128 (1.243 m ²), 130 (997 m ²) und 132 (2.269 m ²) - Elsastraße - BSVV/1226/14	Fachbereich 2
26	Grundstück in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 13, Flurstück 453, Adolf-Damaschke-Str., Gesamtgröße 13.856 m ²	Fachbereich 2
27	Informationen und Anfragen	
gez.	Werner Große Bürgermeister	

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Am 25. Mai 2014 finden die Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen statt. Des Weiteren wird am 14. September 2014 das Parlament des Brandenburgischen Landtages gewählt.

In diesem Zusammenhang dürfen die Einwohnermeldeämter laut § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grad und die gegenwärtige Anschrift von wahlberechtigten Bürgern erteilen. Die Bürger haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist unverzüglich schriftlich direkt beim Bürgerservice im Schützenhaus oder per Post einzureichen. Vordrucke sind vorab auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) (www.werder-havel.de) erhältlich. Der Widerspruch kann auch formlos eingelegt werden. Achtung: Bereits im Melderegister gespeicherte Widersprüche behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2014

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I / 06 Nr. 15 S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I / 10 Nr. 46) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I / 96 Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I / 10 Nr. 47) wird vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss Nr. BSVV/1177/13 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Werder (Havel) und den Ortsteilen der Stadt Werder (Havel) an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, aus Anlass folgender Ereignisse geöffnet sein:

06.04.2014 – "Frühlingsspaziergang"	nur im Ort Werder (Havel) ohne Ortsteile
06.07.2014 – 18. Kirsch- und Ziegelfest	nur im Ortsteil Glindow
31.08.2014 – V. Kunsthandwerkermarkt	nur im Ort Werder (Havel) ohne Ortsteile
07.09.2014 – "Spätsommermeile"	nur im Ort Werder (Havel) ohne Ortsteile
30.11.2014 – Weihnachtsmarkt	nur im Ort Werder (Havel) ohne Ortsteile
21.12.2014 – Adventsspaziergang	nur im Ort Werder (Havel) ohne Ortsteile

§ 2

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20.12.2010 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Die Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Werder (Havel), 16.01.2014

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glindow

Einladung zur Mitgliederversammlung

Auf der Grundlage des § 9 sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen (z.B. Wald-, Acker- und Wiesenflächen) Mitglieder von Jagdgenossenschaften.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Glindow lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen (Jagdgenossen) im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Glindow in der Stadt Werder (Havel)

Am Freitag, den 14. März 2014, um 19.00 Uhr

in die Gaststätte „Deutsches Haus“ Vereinszimmer, Dr.-Külz-Str. 25, in 14542 Werder (Havel)
OT Glindow, zur jährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokoll vom 15.03.2013
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht und Jahresrechnung 2013/2014 des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
10. Wahl des Jagdvorstands und Ehrenamtliche (Beisitzer)
11. Beratung und ggf. Beschluss zum Haushaltsplan 2014/2015
12. Beratung und Beschluss zum Reinerlös des Jagdjahres 2013/2014
13. Beschluss zur Auszahlung von Reinerlöse

14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 15. Bestätigung des Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung
- 16. Jagdpachtvertrag
- 17. Information des Jagdvorstandes
- 18. Verschiedenes

Für die Wahrnehmung des Stimmrechtes bringen Sie bitte den erforderlichen Eigentumsnachweis, wie z.B. Grundbuchauszug, Erbschein oder Vollmacht des Eigentümers mit. Der Nachweis darf nicht älter als drei Monate sein.

gez. Hermann Bobka
Vorsitzender der JG Glindow

————— Ende des Amtsblattes —————